

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.05.2022
Integrationsrat	10.05.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	13.05.2022
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	14.06.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.06.2022

**Teilnahme am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“/ Förderprojekt Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
hier: Ausweitung des Casemanagements für ukrainische Geflüchtete
sowie Überführung des Teilhabemanagements in KIM**

Überführung von 5,0 Stellen Teilhabemanagement zum 01.07.2022 in das Landesprogramm KIM, Baustein 2 - Case Management

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 die Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“ und die Umsetzung des Teilhabemanagements für die Dauer der Projektlaufzeit vom 01.12.2019 bis 31.12.2022 (3141/2019) beschlossen. In Köln wird das Teilhabemanagement, welches neben seiner Verbindung zu „Gemeinsam klappt´s“ auch den Baustein 6 der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bildet, unter dem Namen KOK/IP (Koordination zur Klärung rechtskreisübergreifender Integrationsprozesse) geführt.

KOK/IP ist operativ mit 5,0 Stellen Teilhabemanagement zum 01.02.2020 gestartet. Seitdem unterstützen vier Teilhabemanager*innen junge volljährige Zugewanderte im Alter von 18 – 27 Jahre mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung im Rahmen eines umfassenden rechtskreisübergreifenden Case Managements dabei, ihre Ressourcen und Potentiale zu erkennen. Durch eine Vermittlung in passgenaue Angebote der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie in weitere Angebote im Kölner Hilfesystem soll den Teilnehmenden, die keinen oder nur einen nachrangigen Zugang zu Regelangeboten haben, eine chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Eine weitere 1,0 Stelle Teilhabemanagement ist im Amt für Integration und Vielfalt für die Koordination des Projekts KOK/IP angebunden.

Für das Jahr 2022 hat das Land NRW die Folgeantragstellung nur bis zum 30.06.2022 ermöglicht und damit die Projektlaufzeit um ein halbes Jahr verkürzt. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit eröffnet, das Teilhabemanagement ab dem 01.07.2022 in das Landesprogramm KIM zu überführen. Dabei soll die Zielgruppe der jungen Geduldeten und Gestatteten dauerhaft in die Weiterentwicklung des KIM eingebunden werden. Zudem empfiehlt das Land, grundsätzlich sowohl die bisherigen Träger als auch die bisherigen Teilhabemanager*innen für das Case Management in KIM zu berücksichtigen.

In seiner Sitzung am 06.05.2021 hat der Rat die Teilnahme am Landesprogramm KIM und damit für die Projektlaufzeit vom 01.05.2021 bis 31.12.2022 unter anderem die Implementierung eines rechtskreisübergreifenden, einzelfallbezogenen Case Managements (Förderbaustein 2) beschlossen (1004/2021). Dieser Beschluss beinhaltet –entsprechend der Landesförderung- eine Ermächtigung für die Einrichtung von 11,0 Stellen Case Management.

Das KIM-Case Management ist mit einer Startaufstellung von 6,0 Stellen (davon 1,0 Stelle städtische Koordination) operativ gestartet, mit der Option, im Bedarfsfall eine Ausweitung um 5,0 Stellen auf insgesamt 11,0 Stellen vorzunehmen. Das operative Case Management wird ausschließlich von Trägern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist beabsichtigt, die 5,0 Stellen Teilhabemanagement (4,0 Stellen bei den beteiligten Trägern sowie 1,0 städtische Koordinierungsstelle) ab dem 01.07.2022 bis 31.12.2022 in KIM Förderbaustein 2 zu überführen. Dabei erfolgt keine inhaltliche Änderung der Zielrichtung von KOKIP-Teilhabemanagement, weil die Zielgruppe aus dem Teilhabemanagement vollständig in das KIM – Case Management aufgenommen wird.

Die Überführung erfolgt haushaltsneutral, da die erforderlichen Mittel in gleicher Höhe für das Teilhabemanagement bis Ende Dezember 2022 eingeplant wurden und im Haushalt zur Verfügung stehen.

Ausweitung des KIM-Case-Management um 5,0 Stellen auf insgesamt 16,0 Stellen

Für das Jahr 2022 wurde seitens des Landes darüber hinaus die Fördersumme für KIM Förderbaustein 2 noch einmal erhöht mit dem Ergebnis, dass in Köln nunmehr bis zu 16 Stellen Case Management gefördert werden können. Das Land als Fördermittelgeber bittet außerdem die Kommunen darum, geflüchtete Menschen aus der Ukraine in KIM aufzunehmen.

Zum 01.06.2022 soll laut Beschluss der Bundesregierung vom 07.04.2022 der Zugang für Menschen aus der Ukraine zu Leistungen aus dem SGB-II (Jobcenter) oder auch SGB-XII ermöglicht werden, was besonders positiv für die berufliche und sprachliche Perspektive der Menschen ist. Ein gleichzeitiger Ausbau der Beratungsmöglichkeiten durch KIM Case Management ist für diese Zielgruppe aber wichtig, um komplexe Beratungsthemen und langfristige Unterstützungsbedarfe in Themen wie Gesundheit, (schulische) Bildung, Wohnen oder familiäre Angelegenheiten zu erhalten. Spezielle Anliegen der Ratsuchenden wie Beratung für Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder zu einem LBSTI-Hintergrund können aktuell nur in dieser Struktur umfassend abgebildet werden. Zudem können durch die bereits in der Stadtverwaltung integrierte Steuerungsstruktur aufkommende Herausforderungen zügiger analysiert und lösungsorientiert behandelt werden.

Ein zügiger Ausbau von KIM ist unerlässlich, um auch für junge Geflüchtete aus der Ukraine schnelle Zugänge zu schaffen und die Entwicklung von persönlichen Berufsperspektiven zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird das KIM-Case Management auf die vom Land maximal geförderten 16 Stellen ausgeweitet. Die zusätzlichen Stellen für das operative Case Management sollen ebenfalls bei den Trägern der Wohlfahrtsverbände angebunden werden. Die Auswahl der Träger soll aufgrund der aktuellen Situation schnell erfolgen –aktuell wird ein möglichst praktikables Verfahren entwickelt.

Die Stellenausweitung erfolgt in 2022 haushaltsneutral: Die jährliche Stellenförderung des Landes beträgt 55.000 € pro Jahr, unabhängig vom Zeitpunkt der Besetzung. In Anbetracht der verbleibenden Monate sind die bewilligten 55.000 € zur Finanzierung des ausgeweiteten operativen Case Managements in 2022 auskömmlich.

Ausblick

Der Landtag hat im Dezember 2021 die Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes beschlossen. Mit der Gesetzesänderung wird KIM dauerhaft rechtlich verankert und finanziell abgesichert. Details zur Verstetigung von KIM und der Finanzierung sind noch unklar. Daher ist beabsichtigt, einen Ratsbeschluss für die Fortführung des Kommunalen Integrationsmanagement ab dem 01.01.2023 einzuholen, sobald die Förderregularien zur Verstetigung von KIM bekanntgegeben worden sind.

Gez. Reker